

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Blattmann Metallwarenfabrik AG, Zugerstrasse 64, 8820 Wädenswil
vertreten durch: J.H. Kunz Bautreuhand AG, Staubstrasse 15, Postfach
1023, 8038 Zürich

Neubau unbeleuchtete Reklamenanlagen

Assek.-Nr. 2405

Zugerstrasse 76

Kat.-Nr. 10915

Zone Wohnz.mit Gew.
WG3/55%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 11. Dezember 2015

Ende öffentliche Auflage am 30. Dezember 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 3. Dezember 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär